

werden, um auch kleine Metallteile schnellstmöglich zu binden und so abzuschirmen, dass diese gar nicht erst die Vormagenwand beschädigen können. Erfahrungen zeigen zum einen, dass Kühe diese Magnete beim Wiederkauen auch wieder verlieren können, andererseits werden aber auch Gaben von mehreren Magneten im Leben einer Kuh problemlos vertragen. Bei der Eingabe ist jedoch immer auf eine tierschonende Technik zu achten, da bei grobem Vorgehen oder starken Abwehrbewegungen der Kuh leider immer wieder Schlundverletzungen auftreten.

Die Problematik von Steinen und Sand im Futter ist vor allem

eine Frage der Erntetechnik, die immer an Standorte und Witterung angepasst werden sollte: Hohe Sandgehalte entstehen vor allem durch unsachgemäße Behandlung des Erntegutes beim Anwelken und ungenügende Einlebung von Maulwurfshügeln. Je nach Standort kann aber auch der Einsatz von Häckseltechnik bei der Grasernte zu erhöhten Gefahren durch frische Steinsplitter im Futter führen. Hier muss jeder Betrieb seine optimale Strategie finden.

Dr. Ole Lamp
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 81-90 09-16
olamp@lksh.de

FAZIT

Fremdkörper sind alle Objekte, die nicht natürlicherweise in den Magen-Darm-Trakt des Rindes gehören. Diese können zu Erkrankungen führen, wenn sie die Schleimhäute schädigen und so den Eintritt von Bakterien und anderen Keimen ermöglichen. Die Folge sind Entzündungen und Funktionseinschränkungen der betroffenen Organe. Die Symptome fallen je nach Lage und Schweregrad der Entzündung unterschiedlich aus. Mildes Fieber und Appetitminderung sind dabei häufig zu

beobachten. In besonderen Fällen können aber auch Herz oder Lunge betroffen sein. Gegen die häufig anzutreffenden metallischen Fremdkörper wie Drähte, Nägel, Schrauben oder Metallsplitter hilft der Einsatz von Käfigmagneten in den Vormägen. Besonders als Vorbeugung sollten sie heutzutage zum Standardschutz einer jeden Kuh gehören. Einträge von Steinen und Sand hingegen müssen vor allem durch optimale Ernte- und Fütterungstechnik minimiert werden.

Webinar zur Geflügelpest 2021

Tiergerechter Umgang mit der Stallpflicht

Die Geflügelpest, umgangssprachlich als Vogelgrippe bezeichnet, stellt auch dieses Jahr wieder zahlreiche Geflügelhalter vor enorme Herausforderungen. Die immer wieder auftretenden Fälle bei Wildvögeln, aber auch in Nutztierbeständen bedeuten für viele Geflügelhalter, dass ihre Tiere zum Schutz vor einer Ansteckung aktuell aufgestellt werden müssen und ein Auslauf nicht mehr im gewohnten Maße möglich ist. Wie also tiergerecht umgehen mit einer vom Landkreis auferlegten Stallpflicht? Zu einem Webinar mit dieser Thematik luden die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern und die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ein.

Die Onlineveranstaltung am 7. Januar wurde im Zuge des Projektes „Netzwerk Fokus Tierwohl“, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, veranstaltet. Rund 150 Interessierte aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen nahmen teil, um sich über die verschiedenen Aspekte der Geflügelpest zu informieren. Prof. Franz Josef Conraths vom Friedrich-Loeffler-Institut zeigte auf, dass das Auftreten der aviären Influenza stark vom Vogelzug beeinflusst wird. Influenzaviren wurden in der Vergangenheit häufig in Südostasien aus Geflügelhaltungen auf Wildvögel übertragen, die sie stafettenartig über lange Strecken transportie-

ren, sodass sie über die Hauptzuglinien bis nach Europa gelangen. Bei dem aktuellen Geschehen waren zunächst die Küstenregionen Deutschlands betroffen. Als hauptsächliche Eintragsquelle beim Geflügel sieht Conraths den direkten und indirekten Kontakt zu Wildvögeln. Haben sich die Nutztiere erst einmal infiziert, sind Symptome wie Apathie, Durchfall, Fieber, verbunden mit einer hohen Mortalitätsrate, die Folge. Ein starker Anstieg der Fallzahlen seit 1997 lässt befürchten, dass auch in Zukunft viele Geflügelhalter vor Probleme im Zusammenhang mit der Stallpflicht gestellt werden. Ein geringeres Infektionsrisiko kann dadurch erzielt werden, dass Biosicherheitsmaßnahmen wie die Nutzung von vorhandenen Hygieneschleusen vor Eintritt in den Stall strengstens befolgt werden.

Checklisten für Schutzkonzepte

Dr. Helena Anheyer-Behmenburg vom Landwirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein ergänzte die Ausführungen und erläuterte ausführlich die rechtlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen. Hierbei wies sie darauf hin, dass die vorgenommenen Maßnahmen und Biosicherheitskonzepte regelmäßig durch Betriebsfremde, beispielsweise Hof-tierärzte, überprüft werden sollten, um sicherzustellen, dass die Schutzkonzepte korrekt und konsequent umgesetzt sind. Behilf-

lich dabei sind Checklisten, die unter anderem auf der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts zur Verfügung stehen und auch vom Tierhalter selber verwendet werden können. Die Aufstallung im Rahmen des aktuellen Aufstallungsgebots ist nach § 13 der Geflügelpest-Verordnung sowohl in geschlossenen Ställen als auch unter einer sogenannten Schutzvorrichtung möglich: „(...) eine Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.“

Stress durch Aufstallungspflicht

Das Aufstallungsgebot stellt einige Geflügelhalter vor Herausforderungen, denn die notwendigen Managementmaßnahmen einer solchen Aufstallungspflicht bedeuten nicht nur zusätzliche Arbeit für den Tierhalter, sondern induzieren gleichermaßen Stressreaktionen beim Tier. Durch welche Managementmaßnahmen diese reduziert werden können, verdeutlichte Christina Schulte von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Allem voran steht hierbei die regelmäßige Tierbeobachtung. Auch der Gestaltung einer lockeren und trockenen Einstreu sollte ein hoher Stellenwert zukommen. Diese muss durch weitere Beschäftigungsmaterialien wie beispielsweise Heukörbe, Quellge-



Beschäftigungsmaterial und trockene Einstreu sind während der Aufstallungspflicht hilfreich, damit das Geflügel seinen Pickreiz befriedigen kann. Foto: Sabrina Diestelow

treide oder Stroh- und Luzerneballen ergänzt werden, da die Tiere ihren Pickreiz auch weiterhin befriedigen möchten. Auch die optimale Rationsgestaltung spielt für das Wohlbefinden der Tiere eine erhebliche Rolle. Eine unzureichende Tierkontrolle und mangelnde Managementmaßnahmen können fehlgeleitete Verhaltensmuster wie Federpicken und Kannibalismus fördern.

Das Schlusswort des Online-seminars übernahm der Geschäftsführer des Geflügelwirtschaftsverbandes Schleswig-Holstein, Nicolai Wree. Er bedankte sich bei den Zuhörern und Referenten für das sehr informative und gelungene Online-seminar.

Janna Fritz
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 81-90 09-46
jfritz@lksh.de